

340/0119/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 340
 Az: Susanne Schübler
 HH2023
 Datum: 02.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Dorndiel		Anhörung	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Anhörung	
Ortsbeirat Umstadt	05.12.2022	Anhörung	
Ortsbeirat Heubach	07.12.2022	Anhörung	
Ortsbeirat Semd	14.12.2022	Anhörung	
Ortsbeirat Richen	15.12.2022	Anhörung	
Ortsbeirat Klein-Umstadt	15.12.2022	Anhörung	
Ortsbeirat Kleestadt	21.12.2022	Anhörung	
Ortsbeirat Raibach	12.01.2023	Anhörung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2023	Entscheidung	

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

Begründung:

Nach § 94 HGO hat die Stadt Groß-Umstadt für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Eine Haushaltssatzung enthält Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, der Kreditermächtigung, der Verpflichtungsermächtigung, der Höchstbeträge der Kassenkredite, der Steuersätze. Sie kann weitere Vorschriften enthalten, welche sich auf Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 ist gemäß § 97 Absatz 1 HGO vom Magistrat festzustellen und wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss der Gemeindevertretung eingehend behandelt werden, § 97 Absatz 2 HGO Die Ortsbeiräte sind anzuhören.

Feststellung Magistrat:	15.11.2022
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung:	24.11.2022
Erörterung im Haupt- und Finanzausschuss:	26.01.2022